

Vorlage

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | DR/BV/423/2008/V-41 |
| Einreicher: | Amt für Kultur, Tourismus und Sport |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 12.01.2009 | | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | öffentlich | 10.02.2009 | | | | |

Titel:

Umgang mit der stadt eigenen Bühne und veränderte Regelungen zur Nutzung der Bühne

Beschlussvorschlag:

1. Die vorhandene städtische Bühne in der Abmessung 8 m x 6 m, aber mit stabilem Traversensystem (für Installierung von Licht- und Tontechnik bei größeren Veranstaltungen), wird jährlich gewartet, instandgesetzt und für ausgewählte städtische Veranstaltungen genutzt. Die Betreuung der Bühne verbleibt bei einer kompetenten Fachfirma. Für die Wartung der Bühne werden jährlich zwischen 1.000 bis 3.000 € in den Haushalt eingestellt.
2. Die Ortschaft Rodleben stellt eine Bühne in den Abmessungen 8 m x 6 m, mit einer Partyzelt-Überdachung (keine Möglichkeiten für Installierung von Licht- und Tontechnik), für Heimat- und Ortsteilfeste zur Verfügung.
3. Bei städtischen Großveranstaltungen, wie z.B. dem Karnevalsumzug, dem Leopoldsfest und dem Theater-Openair wird eine Bühne in der erforderlichen Größe 12 m x 10 m angemietet. Je nach Anforderung belaufen sich die Kosten für ein Wochenende auf 3.000 bis 5.000 €. Die erforderliche Summe von maximal 15.000 € wird jährlich im Haushalt eingestellt.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der Stadt entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 bis 3.000 €/Jahr für Ersatzanschaffungen und Reparaturen der ihr gehörenden Bühne.

Für die Anmietung einer großen Bühne in der Abmessung 12 m x 10 m sind jährlich maximal 15.000 € notwendig.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlage 1 (Begründung)

1. Sachstandsbericht

Im Jahr 1999 erwarb die Stadt für 120.000 Mark eine Openair-Bühne mit Überdachung in variierbarer Größe (12 m x 10 m und 8 m x 6 m) zur eigenen und zur Nutzung für weitere Veranstalter, um die Anzahl der stadt eigenen Feste in ihrer Verschiedenartigkeit und die neu entstandenen Festtraditionen (Theater-Openair, Karnevalsanzug, City-Feste) kostengünstig absichern zu können.

Die Entscheidungsfindung zum Betreiben dieser Bühne ergab, dass Einrichtungen wie das Anhaltische Theater und der Stadtpflegebetrieb nach mehrmaliger Prüfung dazu nicht die erforderlichen Voraussetzungen hatten und haben. Notwendig sind: ein ausgebildeter Bühnenmeister, eine Lagerhalle in entsprechender Größe, ein Transportfahrzeug, variabel einsetzbares Personal für Auf- und Abbau. Im Eigenbetrieb entstehen Kosten für die Lagerung, Versicherung, den Einsatz der Kräfte für Transport, Auf- und Abbau der Bühne. Für die Stadt bzw. alle Veranstalter wäre die Nutzung der Bühne, um die entstehenden Kosten für den Eigenbetrieb zu erstatten, damit kostenpflichtig.

Deshalb wurde auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zum gegenseitigen Vorteil die Lagerung, der Transport, der Auf- und Abbau und die Betreuung des Bühnensystems einer Fachfirma übertragen. (Anlage 5) Derzeit betreut die städtische Bühne das „Veranstaltungszentrum Hangar“.

Die Bühne verblieb im Eigentum der Stadt.

Für bis zu maximal 10 Veranstaltungen pro Jahr erfolgte durch die Fachfirma ein kostenloser Transport, Auf- und Abbau. Der Stadt entstanden bei dieser Verfahrensweise für das Handling keine Kosten.

Im Gegenzug erhielt die betreuende Firma lt. Nutzungsvertrag das Recht, die Bühne für eigene kommerzielle Zwecke zu nutzen bzw. auch weiter zu vermieten, um die anfallenden Kosten für die Lagerung, Auf- und Abbau und Transport der städtischen Bühnentermine zu erwirtschaften.

Wie im Nutzungsvertrag verankert werden verschleißbedingte Reparaturen bis zu einer Wertgröße von 255 € kalenderjährlich durch die Betreuungsfirma getätigt. Der Stadt als Eigentümer entstanden und entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 bis 3.000 €/Jahr für Ersatzanschaffungen und Reparaturen für die städtische Bühne.

Aktuelle Situation

Nach einer langjährigen Laufzeit des bestehenden Nutzungsvertrages mit dem jetzigen Nutzer (seit 2002) haben sich in mehrfacher Hinsicht veränderte Bedingungen und aktualisierungswürdige Aspekte ergeben.

- Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur Doppelstadt könnten sich in der Folgezeit erhöhte Nutzungsanforderungen an die städtische Bühne ergeben, einmal hinsichtlich der Intensität der Nutzung, d.h. eine erhöhte Anzahl von

Veranstaltungsterminen, z. B. Schifferfest und Roßmarkt und zum anderen hinsichtlich der Erweiterung des Stadtgebietes, was eine Erweiterung der Transportleistungen zur Folge hat.

- Hinzu kommt, dass sich die Vermarktung der Bühne für Fremdnutzer durch die Firma „Veranstaltungszentrum Hangar“, die einen Kostenausgleich für die „Freitermine“ für die städtischen Veranstaltungen erbringen soll, auf Grund des Alters der Bühne, des schon überholten technischen Standes und der derzeitigen Marktsituation „Bühnen“ nicht mehr wie bisher realisieren lässt.
- Weiterhin stellt sich auf Grund der bisherigen intensiven Nutzung und des Alters des Bühnensystems der moralische und technische Zustand nicht mehr optimal dar.

Für die Bühnengröße 12 m x 10 m ist eine technische und sicherheitsspezifische Abnahme der Bühne erforderlich. Ab dem Jahr 2008 ist eine Verlängerung der Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten für das Bühnensystem in dieser Abmessung notwendig, welche durch das Landesverwaltungsamt erteilt werden muss. Mit der Vorprüfung wurde das städtische Bauordnungsamt vom Landesverwaltungsamt beauftragt, die dies im Vorfeld des Theater-Openairs durchführten. Im Ergebnis wurde dem Landesverwaltungsamt empfohlen (Prüfbericht vom 4.9.2008 - s. Anlage 2), die Ausführungsgenehmigung wegen gravierender Mängel bei der 12 m x 10 m - Variante **nicht** zu erteilen. Diese Ablehnung erhielt die Stadt Dessau-Roßlau mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Referat Bauwesen, vom 9. Oktober 2008 (s. Anlage 3). Eine Verlängerung der Ausführungsgenehmigung kann nur erteilt werden, wenn erhebliche finanzielle Mittel investiert, die gelisteten Mängel behoben werden und dann eine Nachkontrolle durchgeführt wird.

Bei der kleineren Bühnenvariante, Abmessung 8 m x 6 m, ist keine Ausführungsgenehmigung entsprechend des Baubuches erforderlich (bei bestimmter Grundfläche und unter 5 m Dachhöhe). Diese Bühnenvariante ist bei entsprechender Ersatzteilbeschaffung weiterhin für die größeren Veranstaltungen nutzbar. Der Aufwand für Ersatzbeschaffungen bewegt sich zwischen 1.000 € und 3.000 € jährlich.

Durch den Ortsteil Rodleben wurde Mitte 2008 eine Bühne in der Abmessung 8 m x 6 m mit Partyzelt-Überdachung angeschafft, die für Heimat- und Ortsteilfeste zusätzlich genutzt werden kann.

Die Anschaffungskosten für diese Bühne betragen 25.000 €. Der mögliche Einsatz dieser Bühne wurde mit dem Ortsbürgermeister beraten und abgestimmt. Für die Nutzung der Rodlebener Bühne ist eine Nutzungsordnung erarbeitet worden. Der Transport der Bühne erfolgt auf einem eigenen Hänger.

Diese Bühne ist auf Grund ihrer technischen Möglichkeiten für größere Feste nicht geeignet, da die Überdachung nicht durch eingehängte Licht- und Tontechnik belastbar ist. Technische Daten Belastung Boden und Traversen =

Stadtbühne Dessau-Roßlau Bühne Ortsteil Rodleben

Bodenpodeste 2m x 1m
Bodenplatte

7,5 kN/m²

350 kg/m²

Traversen mit Euro-Verbindern:

| | | |
|--------------------------|-----------|-----------------|
| . Streckenlast auf 8m | 125 kg/ m | nicht vorhanden |
| . Punktlast bei 8m Länge | 497 kg | nicht vorhanden |

Diese Bühne ist technisch nicht nachrüstbar bzw. aufrüstbar. Sie ist deshalb für Auftritte großer Orchester oder Gruppen nicht geeignet. Durch diese Bedingungen ist die Rodlebener Bühne nur geeignet für Ortsteil- und Heimatfeste.

Bei Veranstaltungen wie dem Leopoldsfest oder Karneval auf dem Marktplatz ist deshalb ein anders geartetes Bühnenmodell notwendig in den Abmessungen 12 m x 10 m oder 8 m x 6 m mit stabilen Traversensystem.

2. Entscheidungsbetrachtung

Für die weitere Nutzung der städtischen Bühne sind aus den eingangs erwähnten Gründen neue Überlegungen zu treffen und über das künftige Handling der städtischen Bühne zu entscheiden.

- **Das städtische Bühnensystem in der Abmessung 8 m x 6 m** (für das keine Ausführungsgenehmigung erforderlich ist) wird fortlaufend gewartet und instandgesetzt und weiterhin für städtische Veranstaltungen, lt. jährlichem Anmeldeplan, durch das Amt 41, Abt. Kultur vergeben und weiter genutzt.

Notwendig sind jährliche finanzielle Mittel zwischen 1.000 € und 3.000 €.

Für die Trägerschaft bzw. das Betreiben der Bühne wird der Verbleib bei einer fachkompetenten Veranstaltungsfirma vorgeschlagen. Alternativ müsste die Übergabe an einen Eigenbetrieb erfolgen. (Dabei ist zu klären, inwieweit die anfallenden Kosten durch den Eigenbetrieb getragen werden können, da ansonsten auch diese Kosten zu Lasten der Stadt und der jeweiligen, im Regelfall gemeinnützigen, Nutzer anfallen würden.)

- **Die Bühne des Ortsteils Rodleben** kommt entsprechend der technischen Möglichkeiten für die Heimat und Ortsteilfeste zum Einsatz.
- **Eine Bühne in der Abmessung 12 m x 10 m** muss bei Großveranstaltungen, wie dem Leopoldsfest, dem Theater-Openair und dem Karneval auf dem Marktplatz, wo die vorhandenen städtischen Bühnen in den Abmessungen 8 m x 6 m nicht ausreichen, zum Einsatz kommen. Dafür muss jeweils die Anmietung einer Bühne in der geforderten Größe erfolgen. Die Kosten pro Anmietung für ein Wochenende je nach Anforderung belaufen sich auf 3.000 € bis 5.000 €.

Es ist zu entscheiden, ob diese Summe separat jährlich im Haushalt einzustellen ist oder ob im Zuge der Neuorientierung für die Finanzierung der Feste diese Anmietungskosten in die Zuwendungen für die Veranstalter bzw. Vereine einfließen.

3. Entscheidungsvorschlag:

Für den weiteren Umgang mit dem städtischen Bühnensystem wird zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Die vorhandene **städtische Bühne in der Abmessung 8 m x 6 m**, aber mit stabilem Traversensystem, wird jährlich gewartet und instandgesetzt und für ausgewählte städtische Veranstaltungen genutzt. Die Betreuung der Bühne verbleibt bei einer kompetenten Fachfirma. Je nach technischer Erfordernis werden für die Wartung der Bühne jährlich zwischen 1.000 bis 3.000 € eingesetzt.
2. Die **Bühne des Ortsteils Rodleben in der Abmessung 8 m x 6 m**, mit Partyzelt-Überdachung, wird entsprechend ihrer technischen Möglichkeiten wie beschrieben für Heimat- und Ortsteilfeste genutzt.
3. Bei städtischen Großveranstaltungen, wie dem Karnevalsumzug, dem Leopoldsfest und dem Theater-Openair wird **eine Bühne in der erforderlichen Größe 12 m x 10 m** angemietet. Je nach Anforderung belaufen sich die Kosten für ein Wochenende auf 3.000 bis 5.000 €. Die erforderliche Summe von maximal 15.000 € wird jährlich im Haushalt eingestellt.

Anlage 2 - Prüfbericht Nr. F/1147/08-01

Anlage 3 - Ablehnungsbescheid vom Landesverwaltungsamt vom 9. Oktober 2008

Anlage 4 - Nutzung der vorhandenen Bühnen bei städtischen Veranstaltungen

Anlage 5 - Nutzungsvertrag